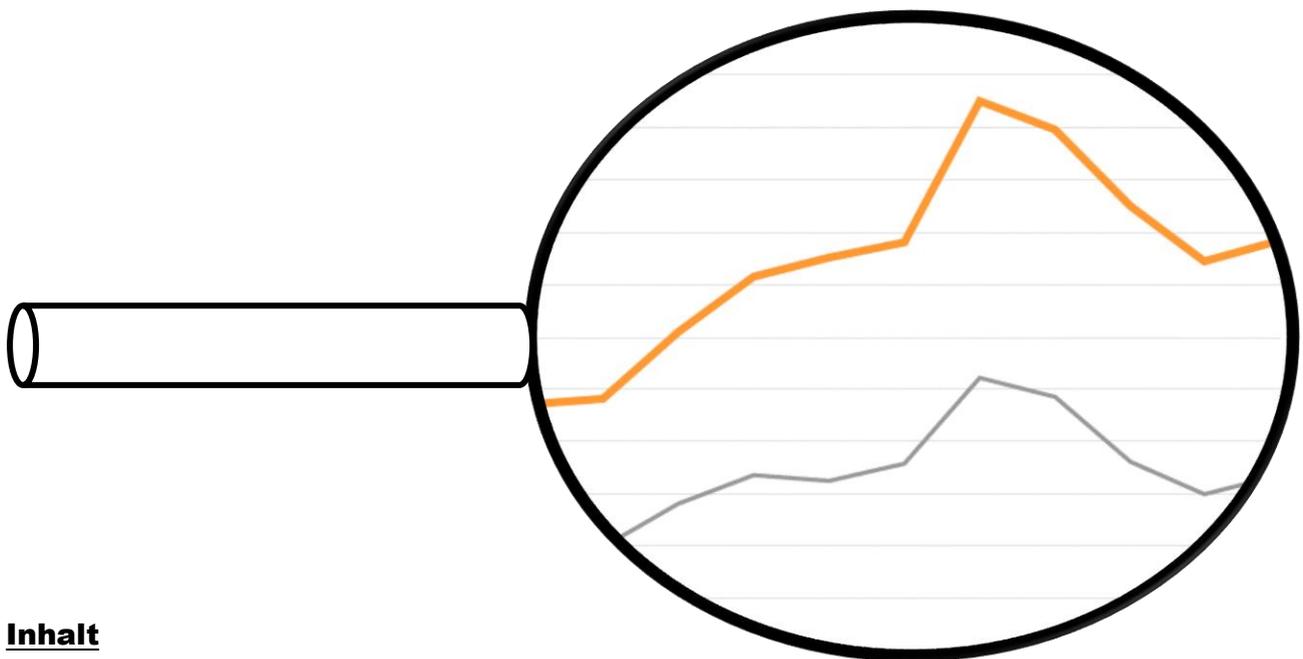


Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

3. Quartal 2024



Inhalt

Zweck des Quartalsberichts	2
Allgemeine wirtschaftliche Lage	3
Ergebnis zum 30.09.2024	4
Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.09.2024	6
Ziele und Kennzahlen	8
Budgetverschiebungen über 50.000 €	9
Finanzielle Leistungsfähigkeit	10

Zweck des Quartalsberichts

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

Der 3. Quartalsbericht 2024 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 04.10.2024.

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Bezüglich der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland erwartete die Bundesregierung im Oktober 2023 noch einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um real 1,3% und eine Inflation von 2,6%. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2024 von Ende Februar 2024 hat die Bundesregierung die Aussichten deutlich eingetrübt, so wird nur noch ein Anstieg des BIPs in Höhe von real 0,2% erwartet bei einer Inflation von 2,8%.

Auch die kommunale Finanzlage in Deutschland hat sich im letzten Jahr deutlich verschlechtert. Laut Statistischem Bundesamt ist der kommunale Finanzierungssaldo um mehr als 9 Milliarden Euro gesunken, von einem Überschuss von 2,6 Milliarden Euro im Jahr 2022 auf ein Defizit von 6,8 Milliarden Euro im vergangenen Jahr. Einen vergleichbaren Einbruch gab es zuletzt im Zuge der Finanzmarktkrise ab dem Jahr 2008.

Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des Deutschen Städtetages, Verena Göppert, erklärt dazu:

"Wenn Bund und Länder die Finanzausstattung der Kommunen nicht nachhaltig verbessern, werden hohe Defizite auch in den kommenden Jahren unvermeidbar sein. Die Kommunen werden dann nicht ausreichend investieren können. Deshalb müssen wir grundsätzlich an die Finanzausstattung rangehen. Wir müssen weg vom Förderwirrwarr, insbesondere für die zentralen Transformationsaufgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen. Es ist klüger, stattdessen grundsätzlich den Steueranteil der Städte und Gemeinden zu erhöhen, zum Beispiel an der Umsatzsteuer. Es ist wichtig, dass die Städte wieder mehr investieren können."

Der Magistrat/Kämmerer hat am 05.10.2023 den Haushaltsplanentwurf 2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Dieser wurde am 04.12.2023 beschlossen und am 07.02.2024 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Der Magistrat/Kämmerer hat am 24.09.2024 einen 1. und 2. Nachtragshaushaltsplan 2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde am 24.09.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der 2. Nachtragshaushaltsplan soll am 09.12.2024 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Ergebnis zum 30.09.2024

Kosten-/Erlösarten	Plan 2024 (1. Nachtrag)	Ist 30.09.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Ordentliche Erträge	138.847.956	97.158.587	146.551.016	7.703.060
Privatrechtliche Leistungsentgelte	214.427	129.894	214.427	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.680.620	9.215.353	13.680.620	0
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.370.121	1.000.272	2.370.121	0
Steuererträge	101.636.000	71.986.847	107.802.000	6.166.000
Zuweisungen und Zuschüsse	16.972.990	11.522.875	17.948.377	975.387
Erträge aus Sonderposten	915.951	305	915.951	0
Sonstige ordentliche Erträge	3.057.847	3.303.041	3.619.520	561.673
Ordentliche Aufwendungen	-141.096.159	-92.013.275	-146.163.918	-5.067.759
Personalaufwendungen	-32.263.835	-21.652.974	-31.419.170	844.665
Versorgungsaufwendungen	-1.338.738	-1.230.251	-1.338.738	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-33.182.978	-19.043.128	-32.088.471	1.094.507
Abschreibungen	-6.020.420	-305.936	-6.030.420	-10.000
Zuweisungen und Zuschüsse	-9.948.817	-7.649.880	-10.055.748	-106.931
Steueraufwendungen	-58.318.700	-42.127.496	-65.208.700	-6.890.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.671	-3.611	-22.671	0
Verwaltungsergebnis	-2.248.203	5.145.312	387.098	2.635.301
Finanzergebnis	-1.222.557	-688.436	-1.393.557	-171.000
Finanzerträge	2.316.397	1.025.994	2.641.397	325.000
Finanzaufwendungen	-3.538.954	-1.714.429	-4.034.954	-496.000
Ordentliches Ergebnis	-3.470.760	4.456.876	-1.006.459	2.464.301
Außerordentliches Ergebnis	8.250	2.906	8.250	0
Außerordentliche Erträge	8.250	6.929	8.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	-4.023	0	0
Jahresergebnis	-3.462.510	4.459.782	-998.209	2.464.301

Steuererträge - Jahressollstellung	Plan 2024 (1. Nachtrag)	Jahressollstell. Stand: 07.10.2024	Veränderung Ist/Plan
Gewerbesteuer	50.000.000	56.713.584	6.713.584
Grundsteuer B	11.022.000	11.161.375	139.375

Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2024 beträgt -3.462.510 €.

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan – hier der am 24.09.2024 beschlossene 1. Nachtragshaushaltsplan 2024.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2024 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2024 beträgt -998.209 € und entspricht dem Stand der Korrekturmeldung zum Entwurf 2. Nachtragshaushaltsplan 2024.

Investitionen, Schulden und Liquidität zum 30.09.2024

Investitionen	Plan 2024 (1. Nachtrag)	Ist 30.09.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Investive Einzahlungen	2.923.111	7.711	1.422.611	-1.500.500
Einz. aus Abgängen Sachanlagevermögen		0	0	0
Einz. aus investiven Zuwendungen	2.917.994	7.711	1.417.494	-1.500.500
Einz. aus Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
Investive Auszahlungen	-28.843.890	-9.600.197	-18.170.859	10.673.031
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-28.843.890	-9.600.197	-18.170.859	10.673.031
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen		0		
Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.920.779	-9.592.486	-16.748.248	9.172.531
Nettoabbau von Haushaltsresten investiv	0		0	0
Saldo aus Investitionstätigkeit incl. Resteabbau	-25.920.779	-9.592.486	-16.748.248	9.172.531

Schulden (Kreditverbindlichkeiten)	Plan 2024 (1. Nachtrag)	Ist 31.12.2023	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Schuldenstand	66.148.283	59.453.857	53.132.878	-13.015.405
Kreditaufnahme (Kredite für Investitionen)	10.143.312	0	0	-10.143.312
Tilgung	-3.410.514		-2.741.657	668.857
a.o. Tilgung			-3.579.322	
Höchstbetrag Liquiditätskredite gem. § 4 HH-Satzung	10.000.000		10.000.000	0
Tatsächlich aufgenommene Liquiditätskredite	0	0	0	0

Liquidität	Plan 2024 (1. Nachtrag)	Ist 30.09.2024	Prognose zum 31.12.2024	Veränderung Prognose/Plan
Liquidität zum 1.1.	49.019.019	49.213.442	61.749.327	12.730.308
abzgl. darin enthalten für Abbau Reste	0			0
verfügbare Liquidität zum 1.1. = Finanzhaushalt Pos. 22	49.019.019		61.749.327	12.730.308
Finanzmittelfluss im Planjahr	-12.178.000		-13.149.564	-971.564
verfügbare Liquidität zum 31.12. = Finanzhaushalt Pos. 24	36.841.019		48.599.763	11.758.744
abzgl. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr			-2.503.000	-2.503.000
abzgl. Rückstellung Solidaritätsumlage für Folgejahr			0	
abzgl. Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO	-2.391.825		-2.388.282	3.543
"ungebundene" Liquidität zum 31.12.	34.449.194		43.708.481	9.259.287

nachrichtlich: bestehende Geldanlage zum 30.9.24

Tagesgeld	34 Mio. €
Festgeld	

Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 beträgt -25.920.779 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 28.843.890 € und investiven Einnahmen in Höhe von 2.923.111 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2024 wurde mit 66.148.283 € veranschlagt.

Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.09.2024 an.

Prognose:

Die Spalte Prognose zeigt das voraussichtliche Ergebnis zum 31.12. des Berichtsjahres an.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird aufgrund der aktuellen Mittelabflussprognose um 9,1 Mio. € reduziert auf 16,7 Mio. €.

Der Finanzmittelfluss im Planjahr verschlechtert sich um 1,0 Mio. € auf -13,1 Mio. € durch

- die prognostizierte Ergebnisverbesserung (+3,6 Mio. € liquiditätswirksam),
- die Entschuldung von zwei Darlehen (-3,6 Mio. €),
- Rückgang Saldo aus Investitionstätigkeit (9,1 Mio. €)
- Verzicht auf Kreditaufnahme in 2024 (-10,1 Mio. €)

Der prognostizierte Schuldenstand zum 31.12.2024 ist i.W. durch den Verzicht auf die geplante Kreditaufnahme und auf die außerplanmäßige Tilgung mit 53,1 Mio. € um 13 Mio. € geringer als veranschlagt.

Die ungebundene Liquidität zum 31.12.2024 verbessert sich gegenüber dem Plan um 9,3 Mio. EUR auf 43,7 Mio. EUR. Wesentliche Ursachen hierfür sind:

- um 12,7 Mio. € gegenüber der Planung bessere Anfangsliquidität zum 1.1. (durch besseres Jahresergebnis 2023),
- abzgl. um 1,0 Mio. € verschlechterter Finanzmittelfluss in 2024 (s. oben),
- abzgl. 2,5 Mio. Rückstellung Kreis- und Schulumlage für Folgejahr.

Die Höhe der ungebundenen Liquidität deckt die prognostizierte Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Prognose: 35,1 Mio. EUR). Die Höhe der Rücklage und der Grad deren Ausfinanzierung ist relevant bzgl. der Beurteilung der Tragfähigkeit von künftigen Jahresverlusten.

Über die Rücklage hinausgehende Liquidität sollte für einen Abbau von investiven Haushaltsresten in den Folgejahren eingesetzt werden.

Ziele und Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf dem beschlossenen Haushaltsplan 2024¹ (hier: 1. Nachtrag):

Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner		
<h2>3.547,03 €</h2> <p>Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner</p>	Jahr	Wert
	2020	2.873,85 €
	2021	2.848,71 €
	2022	2.920,61 €
	2023	3.252,47 €
	2024	3.547,03 €
		Berechnung: Summe der ordentlichen Aufwendungen / Einwohnerzahl = Ordentliche Aufwendungen pro Einwohner

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.

Aufwandsdeckungsgrad		
<p>Aufwandsdeckungsgrad</p>  <p>98,2 %</p> <p>0,00 % 100,00 %</p>	Jahr	Wert
	2020	102,3 %
	2021	105,6 %
	2022	105,0 %
	2023	104,6 %
	2024	98,2 %
		Berechnung: Summe der ordentlichen Erträge / Summe der ordentlichen Aufwendungen x 100 = Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.

Steueraufwandsdeckungsquote		
<p>Steueraufwandsdeckungsquote</p>  <p>44,1 %</p> <p>0,00 % 100,00 %</p>	Jahr	Wert
	2020	37,6 %
	2021	37,4 %
	2022	36,9 %
	2023	43,1 %
	2024	44,1 %
		Berechnung: Steueraufwendungen x 100 / Summe der ordentlichen Erträge = Steueraufwandsdeckungsquote

Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

¹ Wert aus dem aktuellen Jahr ist ein Planwert, Werte aus den Vorjahren sind Istwerte. Bzgl. der produktorientierten Ziele und Kennzahlen wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Im **3. Quartal 2024** wurden keine Budgetverschiebungen über 50.000 EUR vorgenommen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2024 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung (gewichtet)	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-998.209 €	Ausgleich über Rücklage	30,00	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	28.750.533 €	680,32 €	5,00	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	44.124.033 €	1.044,11 €	5,00	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	125.734.658 €	2.975,26 €	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	5,00	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	3.598.684 €	85,16 €	30,00	100%
Gesamtbewertung (gewichtet)					90,00	90%

